

# Antrag auf Auskunft über Erschließungskosten



Sie benötigen Informationen zur Höhe der Erschließungskosten? Hier erfahren Sie mehr.

## Basisinformationen

Für die erstmalige endgültige Herstellung (auch von Teilmaßnahmen) von Straßen erhebt die Stadt Bremen Erschließungsbeiträge entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung (s. Erschließungsbeitragsgesetz v. 14.01.2016).

Bei Bedarf erteilt das Amt für Straßen und Verkehr, Bereich Erschließung, gebührenpflichtige Auskünfte über bereits geleistete oder noch offene bzw. künftig zu erhebende Erschließungsbeiträge.

Dazu ist von Grundstückseigentümern oder deren Bevollmächtigten das zu bewertende Grundstück inkl. Flurstücksnummer aufzugeben.

## Voraussetzungen

### Benötigte Unterlagen

Sofern Sie nicht Eigentümer des Grundstücks sind, benötigen Sie eine entsprechende Vollmacht.

## Ablauf

Bitte füllen Sie das Online-Formular aus.

## Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

## Zuständige Stellen

- [ASV - Amt für Straßen und Verkehr](#)
  - + 49 421 361 89780
  - (0421) 361-9738
  - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - office@asv.bremen.de

## Formulare

- [Ansprechpartner](#)
- [Beitragsgesetz \(pdf, 434.2 KB\)](#)
- [Erschließungskosten Online-Formular](#)

## Gebühren / Kosten

40,00 EUR je Grundstück bzw. pro Bescheinigung.

Aktualisiert am 29.04.2026